

Sitzungsvorlage 136/2015

öffentlich

**TOP: Überarbeitung/Aktualisierung des Landschaftsplans
Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Leißling	22.09.2015	

☐ Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐ Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:				
Mittel stehen bereit im Budget: 03.01	☒ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK		
KSt: 51110001 SK: 529100 USK: 60120 61200				
Unterschrift Budgetver- antwortlicher				
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwor- tlichen				
Bestätigung durch Amt Finanzen				

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 (Beschluss-Nr.: 585-48/2013) die Aktualisierung/Überarbeitung des Landschaftsplanes Weißenfels in der neuen Gebietskulisse ab 01.09.2010 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, nochmals von örtlichen Büros Honorarvorschläge einzuholen, um wenn möglich, auf örtliche Büros zurückzugreifen.

Im Ergebnis wurde das Büro Regioplan aus Weißenfels im Oktober 2013 mit der Aktualisierung/Überprüfung des Landschaftsplanes Weißenfels beauftragt. Mit dem Zusammenschluss der umliegenden Ortsteile im Rahmen der Gemeindegebietsreform von 2009/10 erreichte die Stadt Weißenfels eine Gesamtfläche von 11.983 ha. Ein einheitliches Kartenwerk Landschaftsplan liegt bis dato nicht vor.

Für alle 12 Ortsteile der Stadt Weißenfels liegen jeweils Landschaftspläne vor, die sich unterschiedlich darstellen. Der Landschaftsplan Weißenfels (Kernstadt) stammt aus dem Jahr 1999. Die Landschaftspläne der Ortsteile wurden im Zeitraum 1996 bis 1997 erstellt, nur für die Ortsteile Langendorf und Leißling erfolgte 2007 jeweils eine partielle Überarbeitung durch das Büro Regioplan.

Ziel der planerischen Arbeiten zum Landschaftsplan ist es, eine fachlich fundierte Zielkonzeption zu erhalten, die das gesamte Gemeindegebiet in einem Planwerk umfasst. Der im April 2013 vom Landesverwaltungsamt Magdeburg genehmigte Flächennutzungsplan fungiert als Grundlage für die Überarbeitung und Zusammenfassung der einzelnen Landschaftspläne und wurde für die Überarbeitung des Landschaftsplans digital zugrunde gelegt. Der Landschaftsplan dient der Ergänzung des Flächennutzungsplans, seine Inhalte sind in Planungs- und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen. Er stellt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes flächenhaft für das gesamte Stadtgebiet, also für den besiedelten und unbesiedelten Bereich dar.

„Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können“; Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 9,(1).

In § 9 (4) wird vom Gesetzgeber gefordert: „Die Landschaftsplanung ist fortzuschreiben, sobald und soweit dies erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind.“

Die Inhalte der Landschaftsplanung sind in allen Planungen und Verwaltungsverfahren, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können, zu berücksichtigen. Die mit der Landschaftsplanung formulierten konkreten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen richten sich an die Kommune selbst, aber auch an Naturschutzverwaltungen, die Träger der Raumordnung und Bauleitplanung, an Fachverwaltungen, an Verbände, aber auch mittelbar an Landnutzer und Bürger.

Um den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Planung gerecht zu werden, ist es von besonderer Bedeutung, die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei neu anstehenden Vorhaben in die räumliche Gesamtplanung sowie in Fachplanungen zu integrieren.

Für die Abarbeitung der gestellten Aufgabe wurden die vorliegenden Landschafts-

pläne der einzelnen Ortschaften gesichtet, Grundlagen und Aussagen unter heutigem Gesichtspunkt abgeglichen und überprüft.

Gleichzeitig wurden als weiterer Arbeitsschritt die gesetzlich geforderten Träger öffentlicher Belange über die bestehenden Planungsabsichten schriftlich informiert mit der Bitte, planungsrelevante Informationen, Hinweise und Anregungen im Vorfeld mitzuteilen, damit diese im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden können. Ebenso wurde mit den im Gemarkungsgebiet vorhandenen Landwirtschaftsbetrieben und Agrargenossenschaften verfahren.

Planungsrelevante Sachverhalte wie die Grundlagendarstellung von Bestandsdaten wie Boden, Relief, Klima/Luft, Wasser Arten, Biotope, Schutzgebiete wurden im Einzelnen neu überarbeitet, abgeglichen und aktualisiert. Diese liegen für das gesamte Planungsgebiet als Kartenmaterial (jeweils 4 Detailkarten im Maßstab 1:10.000) vor. Weiterhin wurden alle Ortsteile frühzeitig in den Planungsverlauf eingebunden. Aufgrund ihrer detaillierten Ortskenntnisse wurden alle Ortsbürgermeister mit Schreiben vom 07.01.2014 informiert und darum gebeten, zusammen mit dem Ortschaftsrat wesentliche Hinweise und Anregungen zu der anstehenden Aufgabe zu geben. Davon wurde reger Gebrauch gemacht und viele wichtige Hinweise konnten eingearbeitet werden. Besonders die Entwicklungsziele für die einzelnen Ortschaften standen dabei im Mittelpunkt.

Die im Ergebnis aktuellen und relevanten Entwicklungsziele aller Ortsteile wurden durch das Büro Regioplan in einer vorläufigen Fassung für eine Gesamtzielkonzeption zusammengefasst und liegen nunmehr für alle Ortsteile von Weißenfels vor. Mit Schreiben vom 22.07.2015 wurde der Entwurf auf CD vorab an den Ortsbürgermeister übergeben.

Bereits am 25.03.2014 erfolgte im Ortschaftsrat Leißling eine Information zur Fortschreibung des Landschaftsplans mit dem Büro Regioplan. Die von 2007 vorhandene Zielkonzeption wurde diskutiert und angepasst. Im Ergebnis wurden 50 Maßnahmen als Ziele für die weitere Entwicklung festgehalten. (siehe Anlage 1) Diese wurden in einer Karte dargestellt. (Anlage 2)

Die bisherigen vorläufigen Ergebnisse für den Ortsteil Leißling sollen im Ortschaftsrat am 22.09.2015 vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Anlagen:

- 1 – Entwicklungsziele für den Ortsteil Leißling
- 2 – Karte Entwicklungsziele